

Coronavirus – Eilentscheidungen des Prüfungsausschussvorsitzenden für Abschlussarbeiten

1. Abschlussarbeiten

a) Anmeldung

Bei der Anmeldung der Abschlussarbeiten gilt für die Zeit, in der eine persönliche Anmeldung beim Prüfungsamt wegen der ausgefallenen Sprechzeiten nicht möglich ist, das Folgende:

- Das ausgefüllte Anmeldeformular muss von der/dem Studierenden ausgefüllt und
- an die/den Betreuer*in per E-Mail geschickt werden, das Prüfungsamt ist dabei unter cc zu setzen.
- Die/der Betreuer*in informiert sodann die/den Studierende/n und das Prüfungsamt darüber, dass sie/er mit der Anmeldung (Thema etc.) einverstanden ist.
- **Nach dieser E-Mail hat die/der Studierende eine Woche Zeit** das ausgedruckte und unterschriebene **Formular dem Prüfungsamt per Post im Original zuzuleiten**. Für die Fristwahrung und Anmeldung der Abschlussarbeit ist das Datum des Poststempels maßgeblich.
- Sobald der Betrieb wieder ordnungsgemäß läuft, wird das Prüfungsamt die gesammelten Anmeldungen von den Betreuern ordnungsgemäß unterzeichnen lassen.

b) Bearbeitungszeit

Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeiten wird **nicht** verlängert. Sollte es im Einzelfall wegen der derzeitigen Umstände zu Verzögerungen bei der Anfertigung der Abschlussarbeit kommen, besteht die Möglichkeit, auf begründeten Antrag eine Verlängerung der Schreibzeit zu erhalten. Sollten die Umstände sich so gravierend ändern, dass die Anfertigung der Abschlussarbeit unmöglich wird, kann ein Rücktritt aus wichtigem Grund beantragt werden.

c) Abgabe

Die Abgabe der Abschlussarbeit erfolgt wie üblich unterschrieben, gebunden und in dreifacher Ausfertigung beim Prüfungsamt. Zwingend erforderlich ist dabei der Postversand. Der Posteingangsstempel gilt als Abgabedatum. Die Pdf-Datei muss dem Prüfungsamt wie üblich per E-Mail übersandt werden. **Bitte beachten Sie:** Die Sonderregel, dass persönlich abgegebene Abschlussarbeiten noch am Folgetag bis 11:00 Uhr nach Fristablauf eingereicht werden können, gilt derzeit nicht.

Sollten alle Druckereien geschlossen haben, darf die Abschlussarbeit ausnahmsweise in gehefteter Form in dreifacher Ausfertigung abgegeben werden. Dabei ist eine handschriftliche Versicherung beizufügen, dass ein Bindenlassen unmöglich war. Die Pdf-Datei muss dem Prüfungsamt wie üblich per E-Mail übersandt werden.

Sofern ein Drucken auch privat nicht möglich ist, reicht ein übersenden der Pdf-Datei per E-Mail. Diese muss **zwingend unterschrieben** sein. Dabei ist zu versichern, dass weder ein Bindenlassen noch ein Ausdrucken der Abschlussarbeit möglich war. Sobald die Druckereien wieder zugänglich sind, muss die Abschlussarbeit gebunden in dreifacher Ausfertigung dem Prüfungsamt nachgereicht werden.